



Die Corona-Soforthilfeprogramme des Bundes und des Freistaates Bayern für Unternehmen und Angehörige freier Berufe wurden mit Ablauf des 31.05.2020 geschlossen. Es können keine Soforthilfeanträge mehr gestellt werden.

### Informationen zur Rückzahlung von Corona-Soforthilfen

Hinweise zu einer möglichen Rückmelde- bzw. Rückzahlungsverpflichtung für Soforthilfeempfänger sowie weitere Informationen zum Thema Corona-Soforthilfen finden Sie auf der [Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#). Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen Ihres Bewilligungsbescheides.

Sollten Sie anhand dieser Informationen zu dem Ergebnis kommen, dass Sie zur (teilweisen) Rückzahlung der erhaltenen Soforthilfen verpflichtet sind, überweisen Sie den zu viel erhaltenen Betrag bitte auf folgendes Konto der Staatsoberkasse Bayern in Landshut:

Bayerische Landesbank München  
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15  
BIC: BYLADEMMXXX  
Verwendungszweck: Rückzahlung – RNB-Soforthilfe Corona – SR-XXX  
(oder Aktenzeichen 3075.3-XXX)

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass eine Rückzahlung nur dann zugeordnet werden kann, wenn der richtige Verwendungszweck angegeben wird. Geben Sie daher bitte unbedingt den Namen der Bewilligungsstelle (Regierung von Niederbayern, RNB) und **Ihre Fallnummer** (SR-Nummer) bzw. **Ihr Aktenzeichen** an. Sie finden die Fallnummer (SR-Nummer) bzw. das Aktenzeichen auf Ihrem Soforthilfebescheid. Sollte Ihnen dieser nicht mehr vorliegen oder die SR-Nummer bzw. das Aktenzeichen aus anderen Gründen nicht bekannt sein, nehmen Sie bitte vor einer Rückzahlung Kontakt mit der Regierung von Niederbayern ([corona-soforthilfe@reg-nb.bayern.de](mailto:corona-soforthilfe@reg-nb.bayern.de)) auf.

Die Regierung von Niederbayern muss ansonsten über eine beabsichtigte oder bereits vorgenommene Rückzahlung nicht informiert werden. Nach Rückzahlung der Soforthilfe werden wir Ihnen binnen 21 Tagen per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Rückzahlung zukommen lassen. Dabei wird die von Ihnen im Rahmen der Antragstellung angegebene E-Mail-Adresse verwendet. Bitte sehen Sie von vorherigen Nachfragen zum Zahlungseingang ab und überprüfen Sie vor etwaigen Nachfragen auch Ihren Spam-Ordner.

### Weitere Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen

Bei Fragen zu Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen, Überbrückungshilfen, Kurzarbeit, Steuerstundung etc. finden Sie ausführliche Informationen auf der [Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#).